

Zürich, den 26. Februar 2003

DER STADTRAT VON ZÜRICH

an den Gemeinderat

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 3. Juli 2002 reichten Gemeinderätin Heidi Bucher-Steinegger (Grüne) und 8 Mitunterzeichnende folgende Motion GR Nr. 2002/244 ein:

Der Stadtrat wird aufgefordert, in der Stadt Zürich schulbezogene und flächendeckende ausserfamiliäre Mittagsbetreuung für OberstufenschülerInnen mit altersgerechten Angeboten zu entwickeln und anzubieten. Er präsentiert dafür eine kreditschaffende Weisung.

Begründung:

Kinder, die während der Unter- und Mittelstufe im Hort betreut wurden und in die Oberstufe wechseln, haben zwar teilweise die Möglichkeit, weiterhin in die Horte der Unter- und Mittelstufenschulhäuser zu gehen, finden das aber unattraktiv, weil sie andere Interessen und Bezugssysteme haben. Zudem ist der Bedarf an Hortplätzen für Kinder der Unter- und Mittelstufe derart gross, dass OberstufenschülerInnen den «Kleinen» diese Plätze besser nicht streitig machen. Oft sind die Horte auch auf Altersstufen unterhalb der Oberstufe eingerichtet und es wird entsprechendes Personal angestellt.

Trotzdem fällt der Bedarf an Betreuung für die in die Oberstufe wechselnden Kinder nicht einfach mit dem Schulübertritt weg. Die oft familiären Gründe für den Bedarf eines Hortplatzes in der Unter- und Mittelstufe sind nicht einfach inexistent, weil das Kind jetzt in die Oberstufe wechselt. Diesen Eltern soll Gewähr geboten werden, dass sie weiterhin verantwortungsvoll ihre Kinder mindestens über Mittag betreut wissen.

Natürlich haben Jugendliche andere Bedürfnisse, andere Gewohnheiten, weshalb sicher die Übernahme der bestehenden Hortkonzepte nicht altersgerecht wäre. Hier könnte z. B. vom erfolgreichen Limmattaler Projekt Ca-Ro, von SchülerInnencafés und (meist privaten) Jugendtreffs gelernt werden. Sinnvoll ist, dass den Jugendlichen eine betreute Aufenthaltsmöglichkeit mindestens über Mittag angeboten wird. In der Regel gehen die Jugendlichen am Nachmittag nochmals zwei bis drei Stunden zur Schule. Möglich wäre – wo vorhanden – die Quartier-bezogenen Jugendtreffs während der Mittagszeit zu öffnen.

Mit einer Motion kann nach Art. 90 der Geschäftsordnung des Gemeinderates (GeschO GR) der Entwurf für den Erlass, für die Änderung oder für die Aufhebung eines Beschlusses verlangt werden, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates fällt. Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme einer Motion ab oder beantragt er deren Umwandlung in ein Postulat, so hat er dies gemäss Art. 91 Abs. 2 GeschO GR innerhalb von 6 Monaten nach Einreichung schriftlich zu begründen. Aus den nachfolgenden Gründen lehnt der Stadtrat die Entgegennahme der Motion von Heidi Bucher-Steinegger und 8 Mitunterzeichnenden ab, ist aber bereit, diesen Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Der Stadtrat teilt die Einschätzung der Motionärin und der 8 Mitunterzeichnenden, dass die bestehenden Mittagsbetreuungsangebote

im Oberstufenbereich kontinuierlich auszubauen sind. Es ist jedoch klar hervorzuheben, dass gerade in den vergangenen zwei bis drei Jahren von Seiten der Schulbehörden, der Fachstelle für Schulraumplanung, der Abteilung Kinder- und Jugendhorte des Schul- und Sportdepartements sowie der Immobilien-Bewirtschaftung enorme Anstrengungen unternommen wurden, betreute Aufenthalts- und Verpflegungsorte speziell für Jugendliche zu schaffen. In der nachstehenden Aufstellung wird aufgezeigt, wo bereits gut ausgelastete und jugendgerecht geführte Betreuungs- und Verpflegungsmöglichkeiten bestehen:

Mittagstreff Uetliberg	Schulkreis Uto
Schülerkafi Ca-Ro	Schulkreis Limmattal
Mittagstreff Kreis 6	Schulkreis Waidberg
Mittagstreff Lachenzelg	Schulkreis Waidberg
Mittagstreff «Platin»	Schulkreis Waidberg
Mittagstreff «Hillside»	Schulkreis Zürichberg
Mittagstreff Münchalde	Schulkreis Zürichberg
Mittagstreff Liguster	Schulkreis Glattal
Mittagstreff «Herzli-Träff»	Schulkreis Schwamendingen
Mittagstreff Stettbach	Schulkreis Schwamendingen

Hier anzufügen sind zudem noch die betreuten Mittagsverpflegungsmöglichkeiten für die Klassen des freiwilligen 10. Schuljahres in den Schulhäusern Rebhügel und Halde B sowie an der Berufswahlschule in den Schulhäusern Hardau.

Auf der konzeptionellen Ebene ist es selbstverständlich, dass sowohl bei der Stellenbesetzung wie auch im Bereich der räumlichen und betrieblichen Standards auf die altersspezifischen Bedürfnisse eingegangen wird. Dass dies mit Erfolg praktiziert wird, zeigt sich unter anderem schon durch die Namensgebung. Die Mittagstreffs heissen z. B. «Hillside», «Herzli-Träff», «Platin» – Namen, die Jugendliche selbst kreiert haben und Zeichen dafür sind, dass sich die Jugendlichen mit ihrem Ort identifizieren. Durch die Art der finanziellen Entschädigung für das Leistungsangebot kann eine gewisse Niederschwelligkeit garantiert werden. Die Jugendlichen können sich ein bis zwei Tage im Voraus im Mittagstreff anmelden und bezahlen dann die Mahlzeit mit einem Pauschalbetrag von Fr. 7.–. Bei den meisten Schülerinnen und Schülern spielt es sich jedoch ein, an welchen Wochentagen sie den Mittagstreff besuchen.

Bei der Planung und Umsetzung im Zusammenhang mit der Renovation und Erweiterung des Schulhauses Lachenzelg im Schulkreis Waidberg haben die zuständigen Behörden und Fachpersonen eine Möglichkeit geschaffen, auch für eine grössere Anzahl Schülerinnen und Schüler der Oberstufe eine jugendgerechte Infrastruktur für die Mittagsverpflegung, Betreuung und Animation anzubieten. Der auf etwa 70 Plätze erweiterte Betrieb wird voraussichtlich im Frühling 2003 aufgenommen.

In diesem Zusammenhang ist zudem zu erwähnen, dass in dem im Moment im Bau befindlichen Schulhaus Im Birch (Glattal) eine Schülerinnen- und Schüler-Mensa konzipiert ist. Ein Verpflegungs-, Betreuungs- und Betriebskonzept ist zurzeit in Bearbeitung. Durch eine gezielt auf diese Bedürfnisse ausgerichtete Bausubstanz wird eine moderne Schule entstehen.

Das Legislaturziel «Ausbau der Kinderbetreuung» setzt sich zur Aufgabe, konzeptionelle Grundpfeiler für die künftige Ausrichtung und

den Ausbau im Bereich der ausserfamiliären Betreuungsangebote zu schaffen. Dabei sollen spezifische Bedürfnisse aller Alterskategorien berücksichtigt werden. Bei der Überprüfung der Schnittstellen zwischen den Krippen (Sozialdepartement) und den Horten (Schul- und Sportdepartement) ist zu berücksichtigen, dass die Stadt Zürich im Bereich der schulergänzenden Angebote als Betreiberin von zurzeit 227 Horten in Verantwortung steht. Dies gegenüber den Krippen, bei welchen die Stadt als Subventionsgeberin auftritt. Im Rahmen des bereits angelaufenen, departementsübergreifenden Projektes «Ausbau der Kinderbetreuung» soll die Koordination zwischen Krippen- und Hortangebot entscheidend verbessert werden. Ziel ist die Gewährleistung des Platzangebotes beim Übergang von Krippe zu Hort.

Der Stadtrat will sich unter diesen Umständen zum heutigen Zeitpunkt nicht auf eine kreditschaffende Weisung festlegen und lehnt daher die Entgegennahme der Motion ab. Wie dargelegt, unterstützt er jedoch im Grundsatz das Anliegen der Motionärin und der 8 Mitunterzeichnenden, im Bereich der ausserfamiliären Mittagsbetreuung für Oberstufenschülerinnen und Oberstufenschüler noch besser auf die Nachfrage einzugehen. Er ist daher bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Namen des Stadtrates

der Stadtpräsident

Dr. Elmar Ledergerber

der Stadtschreiber

Dr. Martin Brunner